

Mitteilung im Jugendhilfeausschuss am 18.02.2014

Neuwahl des Jugendhilfeausschusses für die Amtszeit 2014 -2020

Die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist die letzte in der aktuellen Legislaturperiode des Rates der Stadt Sankt Augustin, da am 25.05.2014 Kommunalwahlen stattfinden.

In der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrates am 25.06.2014 wird dieser die 15 Mitglieder des neu zu bildenden Jugendhilfeausschusses der Stadt Sankt Augustin für die erste Sitzung am 10.09.2014 wählen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch nach der Neuwahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die bisherigen Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neugewählten Jugendhilfeausschusses am 10.09.2014 ausüben. Dies gilt auch für den Vorsitz.

Für die Neuwahl des Jugendhilfeausschusses ist gesetzlich folgendes geregelt:

Gemäß § 71 KJHG i.V.m. § 4 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) gehören dem Jugendhilfeausschuss höchstens 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Diese werden für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft gewählt.

Die 15 stimmberechtigten Mitglieder setzen sich zu 3/5 (neun Personen) aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft (Rat) bzw. in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer sowie zu 2/5 (sechs Personen) aus Mitgliedern der im Jugendamtsbereich wirkenden, anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zusammen; hierbei sind die Vorschläge der Jugend- und Wohlfahrtsverbände angemessen zu berücksichtigen.

Im Vorfeld der Wahl werden daher die im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule wirkenden, anerkannten Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert, bis zum 05.06.2014 mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreter vorzuschlagen.

Möglich ist auch, dass die Träger – wie bisher auch geschehen - einen abgestimmten gemeinsamen Wahlvorschlag, dem alle Träger zustimmen, vorlegen. Über diesen wird dann der Rat der Stadt Sankt Augustin geschlossen abstimmen.

Dies erfordert jedoch, dass sich die Jugend- und Wohlfahrtsverbände in Eigeninitiative im Vorfeld ebenfalls bis zum 05.06.2014 auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen und diesen mit Zustimmung aller Träger einreichen.

Weiterhin werden die im AG-KJHG festgelegten beratenden Mitglieder für den neuen Jugendhilfeausschuss bestellt. Hierzu werden im Vorfeld die benennenden Stellen aus den Bereichen Familiengericht, Arbeitsverwaltung, Schulen, Polizei, Kirchengemeinden und Integrationsausschuss angeschrieben und um Benennung gebeten.

Durch Satzung sind in Sankt Augustin noch zusätzliche beratende Mitglieder bestimmt und zwar jeweils ein Vertreter des Stadtjugendringes, des Jugendstadtrates sowie des Stadtsportbundes.